

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. August 2024

Vergabe von Leistungen: Errichtung eines Löschwasserbehälters in Neuwalde

eingereicht vom Hauptamt

Erläuterung:

Gemäß Beschluss Nr. 53/10/23 der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2023 wurden beim Landkreis Görlitz Fördermittel zur Errichtung eines DIN-Konformen Löschwasserbehälters im Ortsteil Neuwalde beantragt. Die Eigenmittel konnten im Haushalt 2024 berücksichtigt werden. Die Maßnahme besteht zum einen aus dem Behälter aus Kunststoff und zum Zweiten aus einem Zaun um den Behälter. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 zu verwenden. Es wird daher vorgeschlagen, die Stellvertreterin gemäß § 54(2) S.2 SächsGemO zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung den wirtschaftlichsten Angeboten den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, die Stellvertreterin gemäß § 54(2) S.2 SächsGemO zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung den wirtschaftlichsten Angeboten zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im Ortsteil Neuwalde einschließlich der Zäunung den Zuschlag zu erteilen. Die Ermächtigung schließt jeweils mögliche Nachträge bis zu 10% der Auftragssumme ein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54(2) S.2 SächsGemO

Jürgen Reichel
Kommunalwesen

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: